

doziert. Von den damals anerkannten Hauptdisziplinen der Pharmazie, Pharmazeutische Chemie, Pharmazeutische Botanik und Pharmakognosie sind in Basel, Bern, Lausanne und Genf nur einzelne gelesen worden, während praktische Kurse überhaupt kaum durchgeführt wurden.

Seit der Gründung der E.T.H. hingegen ist die akademische Ausbildung der Apotheker ein integrierender Bestandteil dieser Hochschule gewesen und geblieben. Zum mindesten ist der Unterricht in den jeweiligen obligatorischen Hauptfächern Pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie und später auch Galenische Pharmazie in ununterbrochener Reihe erfolgt. *Einrichtung*

Die Entwicklung der Pharmazeutischen Institute der schweizerischen Hochschulen bis zum heutigen Tage zeigt, dass zurzeit auch an den Universitäten Basel, Bern, Lausanne und Genf ein vollständiges Pharmaziestudium absolviert werden kann. Mit dem Erreichen dieses Zustandes scheint eine Begründung der Existenzberechtigung der Pharmazeutischen Abteilung an der E.T.H. zu fallen. Trotzdem heute die kantonalen Institute, wenn auch wesentlich später als die E.T.H., sich den Anforderungen der pharmazeutischen Ausbildung mehr oder weniger gewachsen zeigen, kann der Pharmazeutischen Abteilung der E.T.H. ihre Existenzberechtigung nicht abgesprochen werden. Bei den ständig gestiegenen Ausbildungsanforderungen der Reglemente für die eidg. Medizinalprüfungen von 1912 und 1935 liess es sich der Bund durch Anpassung der Lehrmöglichkeiten (Lehrstühle, räumliche und apparative Einrichtungen) daran gelegen sein, den neuen Aufgaben der pharmazeutischen Ausbildung gerecht zu werden. Diese fortschrittlichen Massnahmen des Bundes wurden richtunggebend für die Ausbildungsstätten der Kantone und haben so auch deren Entwicklung weitgehend zu fördern vermocht. Es darf in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, dass an der Pharmazeutischen Abteilung der E.T.H. zuerst und in zweckentsprechendster Weise die vom Reglement für die Eidg. Medizinalprüfungen vom 22. Januar 1935 neu geforderte Ausbildung in Galenischer Pharmazie ermöglicht wurde. Der Bund schritt zu diesem Zwecke 1936 zur Einführung eines besondern Lehrstuhles und zur Einrichtung von entsprechenden Laboratorien, während diese Postulate an verschiedenen kantonalen Hochschulen erst in z.T. ungenügender Weise realisiert sind. Diese leisten deshalb dem Sinn und den neuen Anforderungen der Studienordnung von 1935 auch heute noch nur unvollkommen Genüge. Gerade dadurch, dass der Bund den eidg. Reglementen mit seinen Institutionen in vorbildlicher Weise gerecht wird und damit die dort gestellten Verpflichtungen selbst in jeder Hinsicht erfüllt, besitzt er die Möglichkeit, richtunggebend zu sein und die kantonalen Ausbildungsstätten indirekt zu fördern. Der Bund hat so der pharmazeutischen Ausbildung, dem Stand der Apotheker und damit auch dem Gesundheitswesen grosse Dienste geleistet. Er wird diese Aufgabe auch in Zukunft im Interesse des Ganzen und zum Vorteil des Landes beibehalten müssen.

---

Schon die Gründer der E.T.H. waren der Auffassung, dass sich die Pharmazie als Unterrichtsgebiet einer technischen Hochschule angliedern lasse. Die Kritiker von 1946 dagegen,